

Schulungsangebot

Arbeitsbühnenführerschein nach BG- oder IPAF-Richtlinie

Gesetzeslage

Gemäß dem Arbeitsschutzgesetz (**ArbSchG**) muss der Arbeitgeber die Arbeit so gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird.

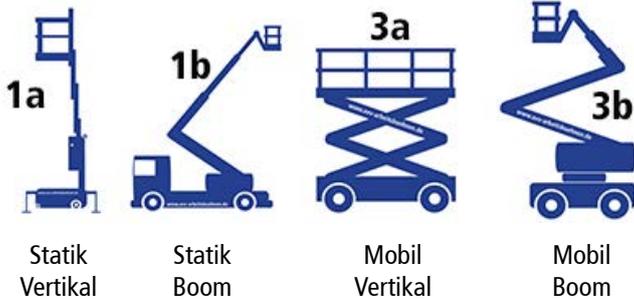
Nach der Betriebssicherheitsverordnung (**BetrSichV - §12 Absatz 3**) darf der Unternehmer nur Personen mit dem selbstständigen Bedienen von Hubarbeitsbühnen beauftragen, die die dafür notwendigen Qualifikationen in einer theoretischen und praktischen Prüfung nachweisen können.

Die Schulungen entsprechen den Anforderungen des Grundsatzes der **DGUV 308-008**. Für einen international gültigen IPAF-Bedienerausweis muss eine zusätzlich nach ISO 18878 zertifizierte Schulung durchgeführt werden.



Arbeitsbühnenführerschein nach BG- oder IPAF Richtlinie

Kategorien



Voraussetzungen des Bedieners

- Mindestalter 18 Jahre;
Ausnahme: Jugendliche im Ausbildungsrahmen
- körperliche und geistige Eignung
- keine Höhenangst

Inhalte und zeitlicher Ablauf

Theoretischer Teil (08:00 Uhr - 12:00 Uhr)

- Rechtliche Grundlagen
- Unfallgeschehen
- Aufbau und Funktion von Hubarbeitsbühnen
- Antriebsarten
- Standsicherheit
- Betrieb allgemein
- Regelmäßige technische Prüfung
- Umgang mit Last
- Sondereinsätze Übersteigen, PSAGa
- Verkehrsregeln, Verkehrswege
- Technische Maßnahmen Quetschgefahr, Peitscheneffekt
- Multiple Choice Theorieprüfung

Theorieteil IPAF auch als eLearning möglich. Weitere Informationen finden Sie auf dem IPAF eLearning Flyer.

Inkl. Snacks, Softdrinks, Kaffee und Mittagessen

Praktischer Teil (13:00 Uhr - ca. 16:00 Uhr)

- Einweisung an der Hubarbeitsbühne
- Fahrübungen mit Fahrprüfung



Gültigkeit

Der personenbezogene Fahrausweis gilt in Deutschland unbefristet, da die IPAF- bzw. BG-Ausbildung von der Berufsgenossenschaft entsprechend DGUV Grundsatz 308-008 anerkannt wird. Auch eine abgelaufene PAL-Card ist somit ein aktuell gültiger Befähigungsnachweis innerhalb Deutschlands.

Für internationale Einsätze ist allerdings eine gültige PAL-Card notwendig. Diese muss alle 5 Jahre durch eine Schulung (Theorie & Praxis) erneuert bzw. verlängert werden.

Die vom Unternehmen beauftragten Bediener müssen nach §12 ArbSchG einmal jährlich unterwiesen werden.

Anmeldung

Melden Sie sich telefonisch unter +49 (0) 791 / 93 200 -45 oder per Mail an h.heinemann@avvgmbh.de für den Arbeitsbühnenführerschein nach BG- oder IPAF-Richtlinie an. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

